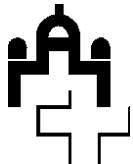


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli nazional



22.419 n Pa. Iv. Töngi. Kindern und Jugendlichen die Einbürgerung ohne Niederlassungsbewilligung ermöglichen

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 18. November 2022

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2022 die von Nationalrat Michael Töngi (Fraktion G/LU) am 17. März 2022 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Mit der parlamentarischen Initiative wird verlangt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass auch Kinder und Jugendliche mit einer Aufenthaltsbewilligung B und F die Möglichkeit zur Einbürgerung erhalten. Die anderen Voraussetzungen sollen unverändert bleiben.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 13 zu 11 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit der Kommission (Imboden, Gredig, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Marra, Marti Samira, Masshardt, Moser, Pult, Streiff) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Fluri (d), Buffat (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Marco Romano

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Das Bürgerrechtsgesetz ist dahingehend anzupassen, dass Kinder und Jugendliche mit einem Aufenthaltsstatus F und B die Möglichkeit zur Einbürgerung erhalten. Die anderen Voraussetzungen bleiben erhalten.

1.2 Begründung

Mit der Verschärfung des Bürgerrechtsgesetzes 2018 wurden die Voraussetzungen zur Einreichung eines Einbürgerungsgesuchs erhöht. Namentlich müssen Antragssteller*innen über eine Niederlassungsgenehmigung verfügen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Sind Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern in der Schweiz, so haben sie den gleichen Aufenthaltsstatus. Kinder, die einige Jahre in der Schweiz gelebt haben, sind meistens gut integriert. Dies wird im Einbürgerungsverfahren berücksichtigt, indem die Frist für die Einreichung eines Gesuchs bei Kindern verkürzt ist. Viele stehen aber vor dem Hindernis, dass ihre Eltern und auch sie nicht über eine Niederlassungsgenehmigung verfügen. Aus welchen Gründen auch immer die Eltern diese nicht erhalten haben, die Kinder werden dadurch gegenüber anderen Kindern benachteiligt. Um die Startchancen Jugendlicher bei der Suche einer Lehrstelle, ins Berufsleben und ins gesellschaftliche Leben allgemein zu verbessern, sollte bei Minderjährigen die Einbürgerung nicht von einer Niederlassungsgenehmigung abhängig gemacht werden, sofern sie alle anderen Bedingungen erfüllen.

2 Erwägungen der Kommission

Seit Inkrafttreten des revidierten Bürgerrechtsgesetzes (BüG) im Jahr 2018 ist die Einbürgerung Personen mit einer Niederlassungsbewilligung vorenthalten. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass der Gesetzgeber den Entscheid zum Kriterium der Niederlassungsbewilligung bei der Gesetzesrevision in Kenntnis aller Fakten gefällt hat. Dieser vor noch nicht allzu langer Zeit gefällte Entscheid soll nicht bereits wieder revidiert werden.

Vorläufig aufgenommene Personen können ein Gesuch für eine Aufenthaltsbewilligung stellen und für Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung besteht die Möglichkeit, eine Niederlassungsbewilligung zu beantragen. Nach der Einhaltung dieser Verfahrensschritte steht auch ihnen für eine mögliche Einbürgerung nichts mehr im Wege. Auch wenn der Zugang zur Einbürgerung nicht direkt ist, so besteht dennoch die Möglichkeit dazu. Der Grundsatz der Einheit der Familie ist auch hier zu wahren. Ein Einbürgerungsgesuch kann für die ganze Familie gestellt und geprüft werden. Die Einbürgerung von Kindern soll zudem nicht dazu führen, dass eine allfällige Wegweisung der Eltern erschwert wird, zum Beispiel, wenn diese Straftaten begangen haben. Aus diesen Gründen sieht die Mehrheit der Kommission keinen Handlungsbedarf.

Eine Minderheit der Kommission beantragt, der Initiative Folge zu geben. Kinder und Jugendliche erhalten den Aufenthaltsstatus ihrer Eltern. Dafür sind sie nicht selbst verantwortlich. Sie besuchen die Schule und erfüllen die Kriterien der Integration, haben aber aufgrund ihres Aufenthaltsstatus schlechtere Startchancen, beispielsweise auf dem Lehrstellenmarkt. Kinder und Jugendliche sollen durch die Möglichkeit einer Einbürgerung möglichst gleiche Startchancen haben.